



Amnesie und Amnestie

Millionen Deutsche unterstützten Hitler, Hunderttausende machten mit bei Holocaust und Kriegsverbrechen. Der Verzicht auf eine umfassende Entnazifizierung ist der größte moralische Makel der Nachkriegsgeschichte. Nur: Anders wäre der Aufbau der Republik ungleich schwieriger gewesen.

Ein kleiner Fall nur, abgelegt im Archiv. Es ist Januar 1945 in einem KZ im Osten Deutschlands. Dieser Häftling aus Italien jammere ständig, klage über Hunger, überhaupt mache er „einen geistesgestörten Eindruck“, sagt der Aufseher. Also bekommt ein Rottenführer der SS den Befehl, den Italiener zum Schweigen zu bringen, für immer.

Auf welche Weise er mordet, ist durch eine knappe Zeugenaussage überliefert. Der Rottenführer, in der Rangliste der SS weit unten, hält dem Ausgehungerten ein Stück Brot vors Gesicht, der öffnet den Mund, um hineinzubeißen – und der SS-Mann feuert mit einer Pistole in den Rachen.

Der Täter und sein Auftraggeber wurden nie gefasst.

Es gab auch Fälle wie den, der sich in Polen im November 1943 abspielte, Distrikt Lublin. Binnen Tagesfrist töteten etwa 2000 Angehörige der SS und der Polizei mehr als 42000 Juden. Es war die größte Massenerschießung des Zweiten Weltkriegs.

Nur einer der Mordschützen wurde je in Westdeutschland zur Rechenschaft gezogen, ganz spät erst; es war einer aus dem letzten Glied.

Bis zu 250000 Männer und Frauen, so wird geschätzt, waren während der NS-Diktatur am Holocaust beteiligt, als Planer, Exekutoren und Handlanger. Hunderttausende weitere Deutsche töteten eigenhändig für das Regime, sie schossen auch Kinder nieder und wehr-

lose Alte. Sie löschten ganze Ortschaften aus.

Ein Heer von Tätern – und es ist davon auszugehen, dass ein Großteil von ihnen den Krieg überlebte. Dies wird als Signum für das Jahrtausendverbrechen in Deutschlands Geschichte einzementiert sein, und erst recht die Gesamtzahl derer, die in Konzentrations- oder Vernichtungslagern ermordet wurden: elf Millionen Menschen, wie der Zeitgeschichtler Manfred Görtemaker schätzt.

Und die Anzahl der Urteile? Wie viele Personen mussten büßen?

Vor den Gerichten der Siegermächte und im Ausland, etwa in Polen, Jugoslawien oder Israel, könnten es bis zu 60000 gewesen sein, wahrscheinlich aber liegt



Jubelnde Hitler-Anhänger (1938)

„Man kann sie nur töten oder gewinnen“

Deutschen nun dämmerte, dass sie von einer umfassenden Entnazifizierung selbst betroffen gewesen wären.

Plötzlich ging es gegen die vermeintliche „Siegerjustiz“, plötzlich war man für die Rehabilitierung eines gewaltigen Beamtenapparats, der den Nationalsozialisten loyal gedient hatte.

Plötzlich war man für die Einstellung aller Strafverfolgung, für die Freilassung jener Männer, die nicht mehr Kriegsverbrecher hießen, sondern „Kriegsverurteilte“, so, als hätte ihre Schuld nur darin bestanden, am Krieg teilgenommen zu haben.

Plötzlich war man also für den Schlussstrich.

Die Deportation der Juden, der Massmord: kein Thema. Die Verstrickung der Wehrmacht: kein Thema. Über die Blutrichter der Nazis sprach kaum jemand, „trotz tausendfachen Missbrauchs der Todesstrafe“ (so der Bundesgerichtshof, aber erst vier Jahrzehnte später). Und niemand interessierte sich so recht dafür, dass es sich alte NS-Eliten in Neubürgerlicher Sekurität gutgehen ließen – wie etwa SS-Obergruppenführer Werner Best, jener Chefideologe der Gestapo und „Konzepteur der Vernichtungspolitik“ (so nennt ihn der Geschichtsforscher Ulrich

manden zu begeistern. Aber dies bedeutete nicht, dass es „eine sichere innere Distanz“ zum Nationalsozialismus gab, wie die Psychoanalytiker Margarete und Alexander Mitscherlich in ihrem großartigen Essay „Die Unfähigkeit zu trauern“ feststellten.

Da waren die Soldaten, die immer noch glaubten, gegen die Bolschewisten zu Recht zu Felde gezogen zu sein. Da gab es ein Millionenheer politisch desorientierter früherer NSDAP-Mitglieder. Lediglich eine Alternative stand zur Wahl: ihre Ausgrenzung oder ihre Integration. „Man kann sie“, formulierte der Politologe und Publizist Eugen Kogon in der ihm möglichen Frivolität, „nur töten oder gewinnen.“

Die junge Bundesrepublik versuchte Letzteres. Zyniker behaupten daher, das größte geschichtsbekannteste Verbrechen sei abgeschlossen worden mit dem größten Resozialisierungswerk aller Zeiten.

Es war ein Akt von „säkularer Bedeutung“, sagt Historiker Herbert. Es war letztendlich eine Erfolgsgeschichte.

Deutschland im Frühsommer 1945: Einige Spitzenleute aus der Nazi-Führung hatten sich das Leben genommen, andere versuchten, sich zu verstecken. Robert Ley, den Chef der Deutschen Arbeitsfront, entdeckten alliierte Fahnder in einer Berghütte nahe Berchtesgaden, „Distelmeyer“ nannte er sich.

Auch Julius Streicher, Herausgeber des Hetzblatts „Der Stürmer“, hatte Zuflucht in den Alpen gesucht und sich zur Tarnung einen Bart wachsen lassen. Heinrich Himmler, der Reichsführer-SS, ging den Briten bei Lüneburg ins Netz; er trug eine Augenklappe. Im gut gefälschten Pass stand: Heinrich Hitzinger. Kurz darauf zerbiss Himmler eine Giftkapsel.

Aus der ersten Garnitur waren bald die allermeisten tot oder sistiert. Aber schon bei den Rängen darunter sah das Bild anders aus. Mindestens 2000 Nazis, unter ihnen einer der Cheforganisatoren des Holocaust, Adolf Eichmann, setzten sich nach Argentinien ab. 60 000, vielleicht sogar 80 000 verschwanden in Deutschland in der Illegalität. „U-Boote“ hießen sie oder „Braun-Schweiger“ – die den Mund hielten über ihre Vergangenheit.

Manche nahmen im Chaos des Kriegsendes die Personalien eines gefallenen Kameraden an, ließen sich selbst für tot erklären und heirateten die eigene, offiziell verwitwete Frau noch einmal. Der Identitätswechsel brachte Rente und Versorgungsansprüche. Ein Netzwerk von Unterstützern sorgte dafür, dass die Tarnung nicht aufflog, stumme Helfer in der Familie, im Viertel, im Dorf, in den Betrieben.

Sie entkamen einem Strafgericht, das die Alliierten lange vor Ende des Kriegs geplant hatten. Im Potsdamer Abkommen vom August 1945 präzisierten die Sieger ihre Absicht, das NS-System für immer auszulöschen und Kriegsverbrecher be-



Filmplakat (1946)

„U-Boote“ und „Braun-Schweiger“

Herbert), der nach seiner Haft in Dänemark in Essen als Syndikus arbeitete und alte Kameraden juristisch betreute.

Zwar vermochte die Ideologie der Nazis nach 1945 – bis auf eine nicht ungefährliche Phase Ende der vierziger, Anfang der fünfziger Jahre – kaum noch je-

die Zahl deutlich darunter. Im Osten Deutschlands waren es lediglich 12 881, im Westen nicht mehr als 6 498 (davon knapp 1000 wegen eines Tötungsdelikts). Gerade mal 438 wurden zu lebenslanger Haft verurteilt. Alle anderen hatten sich nie der Gerechtigkeit zu stellen – im Westen kamen sie unter den Schutzschild der neuen Demokratie und durften mit anpacken, still und heimlich.

Dies gehört zur Bilanz eines Rechtsstaats, der Bundesrepublik Deutschland.

Die Versäumnisse der ersten Jahre ließen sich nie wieder wettmachen. Zur Gründungsphilosophie der jungen Republik gehörte der Leitsatz: am besten schweigen, Ruhe bewahren, so wenig Strafe wie möglich. Amnesie und Amnestie, eine ideale Doppelstrategie.

Anfangs noch, nach dem Schock des Kriegsendes und noch vor den schnellen Urteilen der Alliierten im Hauptkriegsverbrecherprozess von Nürnberg, hatten fast 80 Prozent der Bürger es für gut und richtig gehalten, die nationalsozialistischen Führer auf die Anklagebank zu setzen. 1950, die Nürnberger Folgeprozesse waren kaum vorbei, stimmten gerade noch 38 Prozent dafür – wohl, weil vielen

zahlen zu lassen – „mit dem Leben, mit ihrer Freiheit und ihrem Schweiß und Blut“ (US-Militärgouverneur Lucius D. Clay).

Auch stand die Absicht dahinter, die anderen Deutschen gleichsam im Kollektiv zu therapieren: weg vom Totalitarismus, hin zur Demokratie. Als bald waren in allen Besatzungszonen sämtliche NS-Organisationen verboten und jene Gesetze aufgehoben, die den Ungeist des Völkischen verströmten. Nazi-Symbole durften nicht mehr gezeigt werden, auch nicht das Hakenkreuz im Koppelschloss.

Das war die kleine Form.

Die große Form: 85 000 Steckbriefe wurden ausgestellt, nach dem ersten Nürnberger Prozess gegen die Haupttäter kam es bis 1949 in der fränkischen Metropole zu zwölf weiteren Verhandlungen mit 177 Angeklagten – gegen Ärzte wegen Menschenversuchen und der Tötung sogenannter Geisteskranker („Euthanasie“), gegen Industrielle, gegen regimekonforme Juristen, denen Recht und Gerechtigkeit egal gewesen waren, gegen Diplomaten, Militärs und gegen Angehörige jener Einsatzgruppen, die im Osten Europas gewütet hatten.

Schon bei der frühen justitiellen Aufarbeitung durch die Alliierten, gerade in Nürnberg, kam die tiefe Verstrickung der Wehrmacht in die Verbrechen der SS ebenso ans Tageslicht wie präzise Befehlswege bei der „Endlösung der Judenfrage“. Doch die aufgedeckten Fakten hatten „schlechterdings keine Chance“, ins öffentliche Bewusstsein zu geraten, formuliert der Historiker Norbert Frei – weil es einerseits vielen schwer erschien, die Dimensionen des Vernichtungskriegs und der rassistischen Mordpolitik wirklich zu erfassen, andererseits die meisten sich gegen den Blick zurück sperren. Und deshalb sollten jene Realitäten noch auf Jahrzehnte hinaus verdrängt bleiben.

Der Neuanfang stand nicht nur auf dem Fundament des Strafrechts. Auch die Entnazifizierung, ein anfangs hochambitioniertes Programm, folgte durchaus einem Sühnegedanken.

Ob schon das Ziel der Alliierten – „Entfernung von Nationalsozialisten ... aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen“ – klar fixiert war, verlief die technische Durchführung in den vier Besatzungszonen unterschiedlich

In der sowjetischen Zone diente sie vorrangig dem Zweck, die Gesellschaft im Sinne Moskaus umzubauen; über 500 000 Personen waren von der Entnazifizierung betroffen, viele mussten den öffentlichen Dienst quittieren, andere fristeten in Speziallagern ein Leben bis zum Tode. Und manchem Gegner der Kommunisten wurde eine braune Vergangenheit angedichtet. Der Masse ehemaliger NS-Parteigänger indes bot sich die gütige Aufnahme ins neue politische System. Eigens dafür

war eine Partei geschaffen worden, die NDPD.

Im Westen gingen die Amerikaner – im Gegensatz zu den eher zurückhaltenden Briten und den Franzosen – zunächst hart und konsequent vor. 13,4 Millionen Deutsche über 18 Jahre mussten einen Fragebogen mit 131 Positionen ausfüllen, davon hing ab, ob jemand als „Hauptschuldiger“, „Belasteter“, „Minderbelasteter“, „Mitläufer“ oder „Entlasteter“ eingeordnet werden konnte.

Allein der Teil zur Mitgliedschaft in der Hitler-Partei und ihren zahlreichen Nebenorganisationen umfasste 60 Einzelfragen. Die meisten Deutschen empfanden die Beantwortung als Zumutung. Vielleicht deshalb wurde der kritisch-zy-



Kanzler Adenauer (M.), Adlatus Globke (l.)
„Mit der Nazi-Riecherei Schluss machen“



Propagandist Reimer (1949)
„Der Rechtsradikalismus zerfaserte“

nisch gehaltene, autobiografische Roman des umstrittenen Schriftstellers Ernst von Salomon – Titel: „Der Fragebogen“ – einer der ersten Bestseller nach dem Krieg. O-Ton Salomon:

Nicht die katholische Kirche ist es, die in Fragen der Erforschung meines Gewissens an mich herangetreten ist, sondern eine Institution, weitaus weniger bewundernswürdig, die Alliierte Militärregierung ... Sie naht mir nicht wie der Geistliche dem armen Sünder in der von der Welt abgeschiedenen Zelle des Beichtstuhls, sie sendet mir den Fragebogen ins Haus und beginnt sofort barschen Tones wie ein Untersuchungsrichter gegenüber dem Verbrecher.

Als im März 1946 die Entnazifizierung in der US-Zone deutschen Dienststellen übertragen wurde, verspotteten Patrioten aller Couleur bitter-empört die neuengerichteten Spruchkammern als „Bruchkammern“ oder „Sprüchekammern“.

Gleichzeitig mogelten sich Zehntausende aus der Verantwortung, indem sie gefälschte Erklärungen vorlegten. Ein besserer Begriff für solche Papiere hätte nicht erfunden werden können: „Persilscheine“. Darin versicherten sich die Westdeutschen gegenseitig, stets anständig geblieben zu sein.

Das Personal der NS-Diktatur schien sich „mehr oder weniger in nichts“ verflüchtigt zu haben, wie der Wissenschaftler Clemens Vollnhals ironisch anmerkt. Das Ergebnis der Entnazifizierung in der amerikanischen Zone bis Ende 1949 lautete denn auch: 22 122 Belastete, gerade mal 1654 Hauptschuldige.

Dass die engagiert angetretenen Amerikaner so schnell ihren Elan verloren, war auch eine Reaktion auf den schärfer werdenden Ost-West-Konflikt – die Deutschen wurden gebraucht. „Hätten die nominellen Parteimitglieder nicht ihre vollen bürgerlichen Rechte und die Möglichkeit zu-rück erhalten, wieder ein normales Leben zu führen“, befand Clay, „dann hätte sich bestimmt früher oder später ein ernsthafter politischer Unruheherd entwickelt.“

Man kann es auch so sagen: Das ursprüngliche Ziel der Entnazifizierung war es, den Westdeutschen die Demokratie beizubringen. Jetzt galt die Maxime: Wer weiterhin die Entnazifizierung wollte, der gefährdete die Demokratie.

Wenn irgend möglich, wurde in den Zeitungen und im Radio das heikle Thema der NS-Verbrechen ausgeklammert.

So postulierte Chefredakteur Klaus Mehner („Christ und Welt“), der von 1936 bis 1945 für die Propagandaabteilung der Deutschen Botschaft zu Shanghai gearbeitet hatte, der Staat könne es sich nicht leisten, „auf tüchtige Leute“ zu verzichten – bloß „weil sie Nazis“ gewesen seien, denn: „Millionen der Besten liegen auf den Schlachtfeldern oder sitzen in sibirischen Lagern.“



Angeklagte Nazi-Größen in Nürnberg (1945): Das Wissen um die „Endlösung der Judenfrage“ wurde jahrzehntelang verdrängt

NATIONAL ARCHIVES

Bei einer solchen Stimmungslage war es nur folgerichtig, dass die gerade gewählte Adenauer-Regierung bereits im Dezember 1949 ein erstes Amnestiegesetz auf den Weg brachte. „Wir haben so verwirrete Zeitverhältnisse hinter uns“, räsionierte der Bundeskanzler, „dass es sich empfiehlt, generell Tabula rasa zu machen.“

Vordergründig schien es in dem Gesetz um die Zeit nach der Kapitulation zu gehen, ums Schwarzschlachten und um Schiebertum. Die wirkliche Bedeutung des Unternehmens wurde in „auffälligem Streben nach sprachlicher Keuschheit“ (Historiker Frei) camouffliert; denn vor allem bezog sich die Amnestie auch auf Straftäter der Kriegs- und Vorkriegszeit, bis hin zum SS-Schergen, der KZ-Insassen möglicherweise totgeprügelt hatte.

Der von allen Parteien anerkannte Grundgedanke sei, referierte der Bundestagsabgeordnete Bernhard Reismann (Zentrum), „Vergessen über die Vergangenheit zu decken“. Selbst Adolf Arndt, Staatsrechtler und Chefjurist der SPD-Fraktion, bediente sich pathetischer Wor-

te. „Was in Deutschland aufhören soll“, verlangte er, sei „die Menschenjagd“.

Menschenjagd? Ein Fall nur, ein Beispiel: Ein früherer Politischer Leiter der NSDAP war von einer Strafkammer zu einem Jahr Gefängnis wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit verurteilt worden, weil er nach dem November-Pogrom 1938 einen Katholiken für dessen Bemerkung, nun würden „wohl auch bald die christlichen Kirchen drankommen“, mit der Faust ins Gesicht geschlagen und ihn bei der Gestapo verpiffen hatte. Dieselben Richter amnestierten kurz darauf den Ex-Funktionär mit der Begründung, er habe „im Affekt und aus der Ideologie seiner Zeit gehandelt“ – Grausamkeit oder eine ehrlose Gesinnung sei nicht anzunehmen.

Bis zum 31. Januar 1951 kamen exakt 792 176 Personen in den Genuss der Strafbefreiung; kein Zahlenwerk weist es aus, aber zu vermuten ist, dass zu den Profiteuren Zehntausende NS-Täter gehörten.

Die erste Amnestie gilt längst als ein symbolischer Akt. Erstmals bestätigte sie

quasi amtlich jene Schlusstrichmentalität, die Teile der Gesellschaft schon verinnerlicht hatten. Darüber hinaus bezeugt sie ein zweites Ergebnis, das ebenso wesentlich war, nämlich die „rasch fortschreitende Delegitimierung“ der Verfolgung von NS-Straftaten, wie Historiker Frei folgert.

Die westdeutsche Justiz durfte lange nur verhandeln, wenn es um Straftaten von Deutschen an Deutschen und Staatenlosen ging. Dennoch hatte sie bis ins Jahr 1950 hinein kräftig verurteilt. Doch dann erlahmte der Eifer zusehends bis zum fast völligen Stillstand aller Bemühungen.

In dieser Atmosphäre entschloss sich die Bundesregierung, eine andere, gleichfalls unliebsame Entscheidung der Alliierten einer Revision zu unterziehen – den Rausschmiss von etwa 160 000 Beamten, die seinerzeit dem Hitler-Staat gedient hatten.

Heute kennt kaum noch jemand den Begriff, der zum Symbol werden sollte für die Personalpolitik der Adenauer-

Regierung: „Hunderteinunddreißiger“. Artikel 131 des Grundgesetzes initiierte die Wiedereinstellung jener Beamten, die „aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen“ entlassen worden waren – nämlich aufgrund ihrer NS-Vergangenheit. Einzelheiten jedoch seien durch ein Bundesgesetz zu regeln. Und dieses Gesetz rehabilitierte die Geschassten schlichtweg.

Durchaus berechtigt ist natürlich die Frage, mit wem denn außer den „Ehemaligen“ der Wiederaufbau hätte funktionieren können? Adenauer jedenfalls fand, wie er einem Bundestagsabgeordneten erklärte: „Sie müssen die Menschen so nehmen, wie sie sind.“

Lehrer etwa, die schon in der Diktatur unterrichtet hatten und die bei der Einübung der Demokratie deshalb keine sonderlich gute Rolle spielen konnten.

Polizisten etwa, vor allem im Wiesbadener Bundeskriminalamt. In der oberen Etage, die Ende der fünfziger Jahre aus 47 Beamten bestand, hatten bis auf 2 alle eine braune Weste. Sie waren bei der Gestapo gewesen, bei Einsatzgruppen oder bei der Geheimen Feldpolizei, die sich in Weißrussland skrupellos an der Ausrottung der jüdischen Bevölkerung beteiligt hatte.

Staatsanwälte und Richter etwa. Allein in Nordrhein-Westfalen liefen seit 1957 über 70 Ermittlungsverfahren gegen belastete Juristen; zur Anklage kam keines. In Karlsruhe bügelte Generalstaatsanwalt und Ex-Sonderrichter Albert Woll etliche Fälle weg. Selbst jener Kollege blieb unbehelligt, der in Prag an mindestens 59 Todesurteilen beteiligt war.

Ministeriale etwa. Zahlreiche Führungskräfte des Bundesjustizministeriums hatten eine dunkle Vergangenheit als Kriegs- und Sonderrichter, und zwei Drittel aller leitenden Positionen im Auswärtigen Amt waren mit ehemaligen Parteigenossen



KEVSTONE PARIS / STUDIO X

Hinrichtung in Landsberg (1946): Nur wenige hatten sich der Gerechtigkeit zu stellen

besetzt. Unter Hitler hatte es weniger NSDAP-Mitglieder auf entsprechenden Posten im Auswärtigen Amt gegeben.

Im Bundestag verteidigte der Kanzler im Herbst 1952 seine Personalpolitik: „Wenn Sie sich die Dinge einmal in Ruhe überlegen, dann werden Sie nicht sagen können, dass man anders hätte verfahren können. Man kann doch ein Auswärtiges Amt nicht aufbauen, wenn man nicht wenigstens zunächst an den leitenden Stellen Leute hat, die von der Geschichte von früher her etwas verstehen ... Ich meine, wir sollten jetzt mit der Nazi-Riecherei Schluss machen.“

Nazi-Riecherei, Schluss machen – die Resozialisierung auf bundespolitischer Ebene sah so aus, dass einer wie Friedrich Karl Vialon erst hoher Beamter im Kanzleramt und dann Staatssekretär im Entwicklungshilfeministerium werden konnte – Vialon, der als Leiter der Finanzabteilung im „Reichskommissariat für das Ostland“ Wertgegenstände jüdischer NS-Opfer registriert und die Vermietung von Juden als Arbeitskräfte organisiert hatte.

Dass einer wie Theodor Oberländer

Vertriebenenminister werden konnte – Oberländer, der 1923 am Hitler-Putsch beteiligt und Parteigenosse seit 1933 war, der drei Jahre lang den „Bund deutscher Osten“ geleitet hatte, einen Nazi-Trupp, der die Einwanderung von Polen in den Grenzgebieten zu verhindern suchte.

Dass einer wie Hans Globke Chef des Bundeskanzleramts werden konnte – Globke, der Mitverfasser eines offiziellen Kommentars zu den Nürnberger Rassegesetzen. Globke, dessen Idee es wohl war, deutsche Juden zu zwingen, ihrem Vornamen „Israel“ oder „Sara“ hinzuzufügen.

Und wenn schon solche Kontinuitäten akzeptiert wurden, dann war es nicht verwunderlich, dass frühere Minderheiten im neuen Deutschland Minderheiten blieben.

Zurückgekehrte Emigranten wie Willy Brandt spürten deutliche Zurückhaltung, häufig gar Ablehnung. Bei einer Umfrage gaben 1954 gut 40 Prozent der Befragten an, Emigranten sollten kein hohes Regierungsamt ausüben; nur 13 Prozent waren anderer Meinung, ein Großteil blieb unentschieden.

Gleichermaßen unsensibel, fast sogar feindselig, gingen viele Bürger mit einem besonderen Vermächtnis der jüngsten Ver-



Erschießungen in Pančevo, Jugoslawien (1941)

Hitlers langer Schatten

1943

1. November: Die Alliierten erklären, Nazi-Verbrechen nach Kriegsende strafrechtlich zu verfolgen. Millionen Menschen fallen während des Zweiten Weltkriegs NS-Gewalttaten zum Opfer.

1945

8. August: Die Alliierten beschließen in London die Einrichtung eines internationalen Militärtribunals.

17. September:

In Lüneburg beginnt der erste Kriegsverbrecherprozess auf deutschem Boden. Acht SS-Männer und drei SS-Aufseherinnen aus dem KZ Bergen-Belsen werden hingerichtet.

20. September:

Der Alliierte Kontrollrat hebt zahlreiche NS-Gesetze auf, darunter das Ermächtigungsgesetz, das Hitler diktatorische Vollmachten gab. Wenig später werden alle NS-Organisationen auch formal aufgelöst.

14. November 1945 bis

1. Oktober 1946: Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess werden zwölf führende Nationalsozialisten zum Tode verurteilt.

1946

12. Januar: Die Alliierten ordnen an, alle Nationalsozialisten aus öffentlichen Ämtern zu entfernen.



Angeklagte NS-Verbrecher*: Dimensionen des Vernichtungskriegs und der rassistischen Mordpolitik

gangenheit um – dem fehlgeschlagenen Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944. Die mutigen Akteure um Claus Schenk Graf von Stauffenberg galten vielen bei Gründung der Republik nach wie vor als Veräter, ja, es war sogar die Rede von einem zweiten „Dolchstoß“.

Selbst die Regierung verhielt sich ziemlich reserviert gegenüber jenen, die ihr Leben aufs Spiel gesetzt hatten. Adenauer entließ 1953 den Widerstandskämpfer Hans Lukaschek als Vertriebenenminister und berief statt seiner den Alt-Nazi Oberländer.

Noch Ende der Fünfziger galt in der jungen Bundeswehr, deren neue Chefs alte Kameraden waren, die Berufung auf die Verschwörer fast als umstürzlerisches Ansinnen.

* Links: Adolf Eichmann 1961 in Jerusalem; rechts: Ilse Koch, die Frau des ehemaligen Lagerkommandanten von Buchenwald, 1947 vor dem amerikanischen Militärgericht in Dachau.



Eine solche Verdrängung forderte geradezu die Extremisten vom rechten Rand heraus. Im Norden Deutschlands, vor allem in Niedersachsen, bildete sich mit der Sozialistischen Reichspartei (SRP) eine Truppe, die auf das Führerprinzip setzte. Zielgruppe im Besonderen waren ehemalige Frontsoldaten.

Der Held jener Männer hieß Otto Ernst Remer, ein halbes Jahrzehnt zuvor noch Kommandeur des in Berlin stationierten Wachbataillons „Großdeutschland“, das bei der Niederschlagung des Stauffenberg-Attentats eine entscheidende Rolle gespielt hatte. Remer war ein großmäuliger, intellektuell etwas beschränkter Demagoge.

Die SRP-Ergebnisse der Landtagswahlen 1951 in Niedersachsen und Bremen (11 beziehungsweise 7,7 Prozent) konnten durchaus Anlass zur Besorgnis geben. In einigen Kommunen gelang es den Rechtsradikalen sogar, stärkste Partei zu werden; bei Betriebsratswahlen im Wolfsburger Volkswagenwerk präsentierte die IG Metall SRP-Kandidaten auf ihrer Liste – aus heutiger Sicht ein unglaubliches Zugeständnis.

Kanzler Adenauer war bei aller Bereitschaft, Alt-Nazis zu integrieren, nicht ge-

willt, eine rechtsradikale Massenbewegung hinzunehmen. 1951 schrieb er dem französischen Außenminister Robert Schuman, er sei entschlossen – „ich darf dies mit Nachdruck versichern“ –, gegen jedweden Feind „der Republik vorzugehen, mit aller Schärfe“. Auf Antrag der Bundesregierung entschied das Bundesverfassungsgericht im Oktober 1952, dass die SRP zu verbieten sei – mit der Konsequenz, dass Remer und Co. fortan nur noch für kleine Zirkel attraktiv waren. „Der Rechtsradikalismus“, analysiert der Bonner Historiker Hans-Peter Schwarz, „zerfaserte wieder in eine Vielzahl kleiner Parteien und Organisationen.“

Andererseits sprach sich die politische Klasse für eine Amnestie jener Kriegsverbrecher aus, die durch alliierte Richter verurteilt worden waren, wohl auch, weil denen die Sympathien Hunderttausender zuflogen.

Da war „Panzer-Meyer“, Kurt Meyer, General der Waffen-SS, zum Tode verurteilt wegen der Exekution von etwa 20 kanadischen Kriegsgefangenen. Adenauer setzte sich für ihn ein, und nach wenigen Jahren kam Meyer frei. Dem Kanzler dankte er für „mancherlei Hilfe“.

Und da war Martin Sandberger, Doktor der Jurisprudenz, einst Referendar bei dem späteren SPD-Granden Carlo Schmid an der Universität Tübingen. Sandberger hatte als Führer des Sonderkommandos 1a Estland „judenfrei“ gemacht und die direkte Verantwortung für die Tötung von „etwa 350“ Kommunisten zugegeben. Dafür war er 1948 in Nürnberg zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Sandberger saß als „Lebenslänglicher“ an historischer Stätte ein: in der Festung Landsberg am Lech, dort, wo Hitler einen Teil seines Pamphlets „Mein Kampf“ geschrieben hatte.

Die öffentliche Solidarität mit den Mördern von gestern entwickelte sich in der Folgezeit zu einer gewaltigen Welle, an der nicht nur obskure Vereine wie die

1951

10. April: Der Bundestag beschließt die Wiedereinstellung von Beamten, welche die Alliierten wegen ihrer NS-Vergangenheit entlassen hatten.

1955

5. Mai: Die alliierten Beschränkungen der deutschen Justiz entfallen. Die Alliierten verbieten aber, von ihnen abgeschlossene Verfahren wieder aufzunehmen.

1956

29. August: In Ulm fällt das Urteil im „Einsatzgruppenprozess“, dem ersten großen westdeutschen Verfahren wegen Massenmords in der Sowjetunion.
1. Dezember: Einrichtung der „Zentralen Stelle“ in Ludwigsburg. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen wird ab jetzt systematisch betrieben.

Leichen
im KZ
Buchenwald
(1945)



Entlassene Kriegsverbrecher vor dem Gefängnis Landsberg (1949): Sympathien von Hunderttausenden

AP / SÜDDEUTSCHER VERLAG

So stellte das Oberlandesgericht in Hamm 1955 frühere Gestapo-Schergen straffrei, die Dutzende Kriegsgefangene liquidiert hatten – eben weil sie sich angeblich nicht im Klaren darüber gewesen seien, „rechtswidrig“ gehandelt zu haben.

Wie schon fünf Jahre zuvor wurde auch diesmal wieder den „U-Booten“, den Illegalen, die Möglichkeit geboten, sich zu stellen und ein Leben ohne ständige Sorge vor Enttarnung zu führen. Jedenfalls dann, wenn sie sich keiner schweren Verbrechen schuldig gemacht hatten.

Das Ergebnis war verblüffend – verblüffend mager. Gerade mal 1292 Menschen offenbarten sich bis Mitte 1955, im Laufe der Zeit mag die Zahl gestiegen sein; eine genaue Bilanz gibt es nicht. Die meisten blieben ver-

„Stille Hilfe“ beteiligt waren, sondern vor allem die Kirchen, deren moralische Autorität in der Nachkriegsphase als unumstritten galt.

Schon gegen die Entnazifizierung waren sie zu Felde gezogen, jetzt trommelten sie auf unrühmliche Weise für die Freilassung der Gefangenen – in „einer indifferenteren Haltung der Ignoranz, in der alle Inhaftierten unabhängig von ihren Taten zu Opfern gemacht wurden“, wie der Buchautor Bernhard Brunner urteilt. So baten der evangelische Bischof Otto Dibelius und Kirchenpräsident Martin Niemöller die Alliierten um „Gnade für diejenigen, die, mit dem Brandmal des Kriegsverbrechens gestempelt, in Gefangenschaft gehalten werden“. Zwar werde der Friede nicht wiederhergestellt, „aber eine Quelle der Bitterkeit wird damit versiegen“.

Die intensiven Bemühungen waren schließlich erfolgreich – zehn Jahre nach ihrem Prozess wurden die letzten „Landsberger“ in die Freiheit entlassen, auch Sandberger. „Er war ein fleißiger, intelligenter und begabter Jurist“, beschrieb ihn Carlo Schmid, der Sozialdemokrat. „Ohne den Einbruch der Herrschaft des Nationalsozialismus wäre Sandberger ein ordentlicher, tüchtiger und strebsamer Beamter geworden.“

Der ersten Amnestie von 1949 folgte 1954 eine zweite, sie ging noch viel weiter, weil jetzt auch Straftaten während des Zusammenbruchs – festgelegt für die Zeit

zwischen Oktober 1944 und Juli 1945 – ungesühnt bleiben durften, wenn sie „in der Annahme einer Amts-, Dienst- oder Rechtspflicht, insbesondere eines Befehls“ begangen worden waren, und dem Täter keine Einsichtsfähigkeit hätte zugemutet werden können. Und die Folge war, dass etliche NS-Verbrecher davonkamen, weil sie für sich unwidersprochen den Befehlsnotstand reklamieren konnten, ob er nun objektiv gegeben war oder lediglich so empfunden wurde.



Minister Oberländer*
Beteiligt am Hitler-Putsch

BPK

schwunden, Helfershelfer und Mitläufer, aber auch mutmaßliche Massenmörder.

Wie jener Bruno Albrecht, der 1957 ins Darmstädter Alice-Hospital eingeliefert wurde. Erst als er gestorben war, kam seine wahre Identität heraus: Fritz Katzmann, als General der Waffen-SS einer der Höchsten in der Himmler-Organisation – er soll für den Tod von 400 000 galizischen Juden verantwortlich gewesen sein.

Oder Sigfried Uiberreither, Hitlers Gauleiter in der Steiermark, Reichstagsabgeordneter, Obergruppenführer der SA, nach der Aktenlage schuld am qualvollen Tod von mehr als 1000 Slowenen. Fünf Staatsanwaltschaften in Österreich und Deutschland führten Ermittlungsverfahren gegen ihn, das letzte stellten Dortmund-Fahnder am 6. Februar 1991 ein, „wegen Nichtermittlung“ der Person. Uiberreither hatte, unter dem Mädchennamen seiner Frau, seit Anfang der fünfziger Jahre in einer deutschen Kleinstadt gelebt – unbehelligt bis zu seinem Tod 1984.

Oder Anton Burger. Der frühere SS-Hauptsturmführer im Mörderreferat Eichmanns und zeitweilige Kommandant des KZ Theresienstadt nannte sich Steiner, Dolezel, Egidy, Fasching, Katzerowsky, Kralik und Weisz. Als Wilhelm Bauer tauchte der Österreicher in der Bundesrepublik unter – bis er 1993 enttarnt wurde.

Aber da war Burger schon zwei Jahre tot. Als Wilhelm Bauer wurde er auf dem Essener Parkfriedhof begraben, Feld 25.

GEORG BÖNISCH

* CDU-Wahlplakat, 1957.